

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

WA allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 WH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe WH
 FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

E1 nur Einzelhäuser zulässig
 E2 nur Einzelhäuser zulässig, Doppelhäuser siehe Textteil
 - - - - - Baugrenze des rechtskräftigen Bebauungsplans
 - - - - - Baugrenze
 - - - - - Firstrichtung bzw. Hauptgebäudeorientierung (verbindlich)

Verkehrsflächen

Strassenverkehrsflächen
 Verkehrsgrün
 landwirtschaftliche Wegfläche / Seitenstreifen (Parkierung, Begrünung, Zufahrten) / Geh-/Radwege
 Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Sonstige Planzeichen

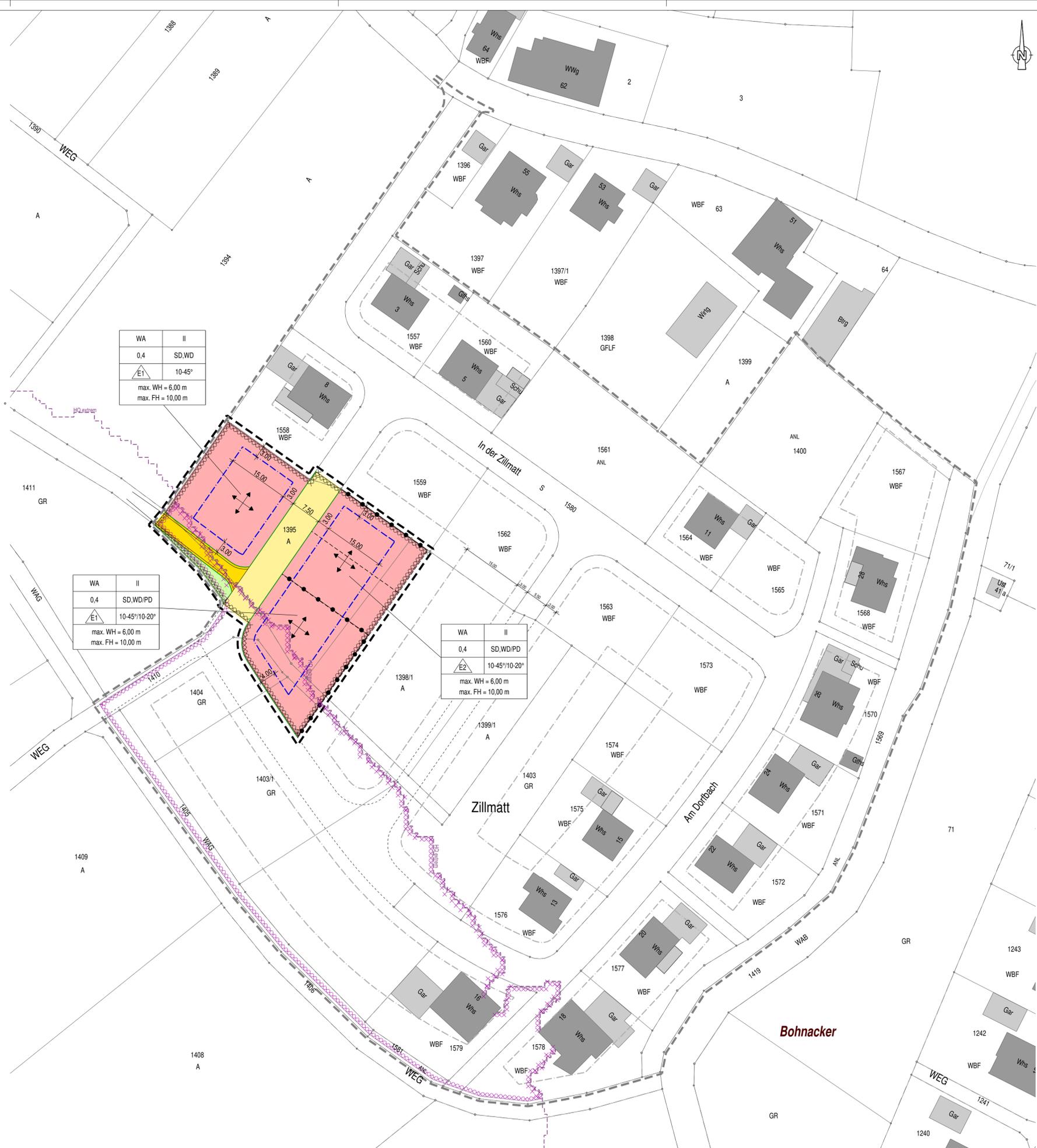
Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind/Grundwasser
 Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind/
 Gebiet, das bei "Hochwasserereignissen mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder bei Extremereignissen" (HQ extrem) überflutet wird
 - - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - - - - - Grenze HQ extrem
 - - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans / Änderungsbereich
 - - - - - Abgrenzung des Deckblatts
 - - - - - neue Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
 SD Satteldach/gegeneinander versetzte Pultdächer
 WD Walmdach/ Krüppelwalmdach/Zeltdach
 PD Pultdach

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal
Grundflächenzahl	Dachform
Bauweise	Dachneigung
	maximale Wandhöhe
	maximale Firsthöhe

Jegliche Änderung, Vervielfältigung oder Weitergabe der Daten bedürfen der Zustimmung der Kappis Ingenieure GmbH oder des Auftraggebers.

Für nachrichtlich übernommene Einträge (z. B. Leitungstrassen, Katastergrundlagen) wird keine Gewähr übernommen. Lage und Vollständigkeit sind vor Nutzung zu überprüfen.



Planung:
KAPIS Ingenieure GmbH
 Europastraße 3
 77933 Lahr
 Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0
 www.kapis.de

VERFAHRENSDATEN
 Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, gleichzeitige Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatsitzung am 29.11.2022 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung des beschleunigten Verfahrens
 ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am 09.12.2022
 Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 19.12.2022 bis 20.01.2023 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen
 ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 09.12.2022
 Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
 Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 07.12.2022
 Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatsitzung am 25.07.2023
 Haslach,

AUSFERTIGUNG
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Haslach übereinstimmen
 Haslach,
 Bürgermeister
 P. Saar

IN - KRAFT - TRETEN
 Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am 25.07.2023
 Haslach,
 Bürgermeister
 P. Saar

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich.

Auftraggeber:

Stadt Haslach
 Am Marktplatz 1
 77716 Haslach im Kinzigtal

Anlage: 3
 Fertigung: d
 Maßstab: 1:500
 Datum: Zeichen
 bearbeitet: 27.07.2023 Stern
 gezeichnet: 27.07.2023 Robbins
 Fassung vom: 25.07.2023
 Projekt: 2019-016
 2019-016_EP_BPL_02

Bebauungsplan "Zillmatt II" in der Fassung der 1. Änderung

Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans

H-650 mm B-900 mm RIB ITWO® civil 2022

Planung:

KAPPIS Ingenieure GmbH

Europastraße 3
77933 Lahr

Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

www.kappis.de



KAPPISGRUPPE
IDEEN BAUEN

Koordinatensystem: X EPSG:31467

VERFAHRENSDATEN

Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, gleichzeitige Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 29.11.2022 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung des beschleunigten Verfahrens
ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am 09.12.2022

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 19.12.2022 bis 20.01.2023 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen
ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 09.12.2022

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 07.12.2022

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 25.07.2023
Haslach,

25. Juli 2023



Bürgermeister
P. Saar

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Haslach übereinstimmen
Haslach,

25. Juli 2023



Bürgermeister
P. Saar

IN - KRAFT - TRETEN

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am **04. Aug. 2023** in Kraft getreten
Haslach,

04. Aug. 2023



Bürgermeister
P. Saar

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich.

Auftraggeber:



Stadt Haslach
Am Marktplatz 1
77716 Haslach im Kinzigtal

Anlage: 3

Fertigung: 2

Maßstab 1:500

Datum Zeichen

bearbeitet 27.07.2023 Stern

gezeichnet 27.07.2023 Robbins

Fassung vom 25.07.2023

Projekt 2019-016

2019-016_E1111_02

Bebauungsplan "Zillmatt II"
in der Fassung der 1. Änderung

Deckblatt zum gemeinsamen
zeichnerischen Teil
des Bebauungsplans



Kappis Ingenieure GmbH
Europastraße 3 // 77933 Lahr

www.kappis.de

H=560 mm B=900 mm

RIB iTWO® civil 2022